

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

28. Mai 2018

Bericht und Antrag 14015

Eingangspforte Dottikerstrasse K 266 in Anglikon – Verpflichtungskredit als Gemeindeanteil für das überarbeitete Projekt

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Die Kantonsstrasse K 266 führt von Othmarsingen über Dottikon und Anglikon nach Wohlen. Die gerade Linienführung aus Richtung Dottikon in den Bereich der Ortseinfahrt Anglikon und die optisch ungenügende Wahrnehmung des Übergangs vom Ausserort zum Innerort verleiten zu überhöhten Geschwindigkeiten bis weit in den Innerortsbereich. Der bestehende Anschluss der Gemeindestrasse aus westlicher Richtung an die K 266, welcher als Zufahrt zur regionalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) und als Erschliessung der Wohnüberbauung Römer AG (Riverside) dient, ist vor allem für Linksabbieger gefährlich.

Die durchschnittliche Verkehrsbelastung auf der K 266 in Wohlen/Anglikon liegt bei ca. 9'400 Fahrzeugen pro Tag (DTV). Die K 266 ist als Versorgungsroute I für Ausnahmetransporte freizuhalten. Ausserdem führt die Buslinie 345 Wohlen-Hägglingen über diesen Strassenabschnitt.

Im Bereich der Ortseinfahrt Anglikon an der K 266 wurde, auf Antrag der Gemeinde Wohlen, eine Eingangspforte zur Unterstützung der 50er-Signalisation, kombiniert mit einer Mittelzone zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Linksabbieger, projektiert. Die Vorlage wurde mit Schreiben vom 18. Juli 2011 vom Kanton an die Gemeinde Wohlen zur Kreditgenehmigung eingereicht. Am 24. Oktober 2011 hat der Einwohnerrat das Projekt «Eingangspforte Dottikerstrasse K 266» in Anglikon, für welches der Gemeinderat einen Kostenanteil von CHF 227'700 beantragte, einstimmig zurückgewiesen. Begründet wurde die Rückweisung mit den zu hohen Kosten.

Mit Beschluss vom 17. Juni 2013 wurde das Projekt vom Gemeinderat zur Redimensionierung an die Abteilung Tiefbau des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau zurückgewiesen.

In der Folge wurden die Ziele der Neuplanung zwischen Vertretern der kantonalen Abteilung Tiefbau und der Abteilung Planung, Bau und Umwelt der Gemeinde Wohlen besprochen. Als Sofortmassnahme wurde vereinbart, die bestehende «Generell 50»-Signalisation rund 100 m Richtung Dottikon vor die Einmündung Richtung ARA zu verschieben. Die daraus resultierenden Änderungen/Verbesserungen wurden mit Vorher- und Nachher-Messungen überprüft.

Die Resultate zeigten, dass durch das Versetzen der «Generell 50»-Signalisation zwar eine leichte Reduktion der gefahrenen Ein- und Ausfahrtsgeschwindigkeiten erreicht wurde, die geforderten Zielwerte ohne bauliche Massnahmen jedoch nicht erreicht werden.

Mit Beschluss vom 27. Juni 2016 stimmte der Gemeinderat der definitiven Sistierung des Projektes aus dem Jahr 2011 zu. Gleichzeitig wurde das Departement Bau, Verkehr und Umwelt aufgefordert, die Planung einer redimensionierten Ausführung in Anlehnung an die neuen kantonalen Richtlinien zu starten.

2. ZIELE

Durch bauliche Massnahmen soll die Einhaltung der am Ortseingang signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in beiden Fahrtrichtungen unterstützt und der Verkehr im Innerortsbereich beruhigt werden. Damit werden auch die Lärmimmissionen reduziert. Gleichzeitig ist die Verkehrssicherheit für die in die Gemeindestrasse (Zufahrt ARA) Abbiegenden zu erhöhen.

3. PROJEKT

Das vorliegende redimensionierte Projekt umfasst die Erstellung einer Eingangspforte an der Kantonsstrasse K 266 eingangs Wohlen/Anglikon, unmittelbar nördlich vor der Gemeindestrasseneinmündung zur Kläranlage.

Die Dottikerstrasse wird im Bereich der Eingangspforte auf einer Länge von 51 m so aufgeweitet, dass eine 2.00 m breite schräg gestellte Mittelinsel erstellt werden kann. Mit der dadurch erzielten Ablenkung um eine Fahrspurbreite soll die angestrebte Geschwindigkeitsreduktion erreicht werden. Die der Eingangspforte vorgelagerte Baumgruppe sowie die beidseitig flankierenden Baumreihen werden die Wahrnehmung des Ortseingangs zusätzlich verstärken. Mit der Pflanzung von 14 neuen Strassenbäumen wird dem Konzept «Freiraumplanung Baugebiet Wohlen» Rechnung getragen.

Die Verkehrssicherheit für das Abbiegen in die Gemeindestrassen (Zufahrt ARA) sowie das Ausfahren aus dieser in beide Richtungen wird durch das zu erwartende tiefere Geschwindigkeitsniveau erhöht. Der bestehende nordseitige Landwirtschaftsanschluss kann beibehalten werden. Die Markierungen sowie die Überfahrbarekeit des Inselmittelbereichs ermöglichen ein sicheres Befahren mit Landwirtschaftsfahrzeugen. Die erforderlichen Sichtweiten sind eingehalten.

4. LANDERWERB

Für die Realisierung des Projektes ist ein Landerwerb von 105 m² notwendig. Dieses befindet sich im Eigentum von Privaten und betrifft nur Flächen in der Landwirtschaftszone.

5. KOSTEN / FINANZIERUNG

Die Kosten inklusive Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen von 2017 und sind wie folgt veranschlagt:

Kosten Gesamtprojekt	CHF (inkl. MWST)
Baukosten	243'300
Honorare	116'600
Landerwerb	11'000
Übrige Kosten	7'100
Total	378'000
Kreditrisiko (10%)	38'000
Gesamtkosten	416'000

Das Kreditrisiko besteht aus einem Zuschlag von 10% für Unvorhergesehenes.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilprojekte auf:

Aufteilung Kosten auf Teilprojekte	Kostenvoranschlag CHF	Kreditrisiko CHF	Total CHF
Eingangspforte AO	302'000	30'000	332'000
Unterhalt Belagsersatz AO	76'000	8'000	84'000
Gesamtkosten	378'000	38'000	416'000

Kostenteiler

Die Eingangspforte liegt angrenzend an die Innerorts-/Ausserortsgrenze im Ausserort. Mit dem Bau von Eingangspforten sollen die im Innerort gewünschten Geschwindigkeitsreduktionen und Verkehrsberuhigungen unterstützt werden. Sie dienen allein den Interessen und Anforderungen der Innerortsstrecken. Auf Grund der Interessenlage, gestützt auf §90 BauG und in Anlehnung an §15 des Kantonsstrassendekrets ist es gerechtfertigt, das Projekt für die Eingangspforte der Innerortstrecke gleichzusetzen.

Die Gemeinde hat gemäss dem Kantonsstrassendekret über Bau, Unterhalt und Kostenverteilung bei Kantonsstrassen (Kantonsstrassendekret) an die Aufwendungen im Innerort einen Beitrag zu leisten, der aufgrund der Steuerperiode 2014/15 für Wohlen 45% beträgt. Die Aufwendungen für den Belagsersatz im Ausserort («Ohnehinkosten» Belagssanierung) gehen vollumfänglich zu Lasten des Kantons.

Verstreichen zwischen dem Kreditbeschluss und dem Baubeginn des Projekts mehr als fünf Jahre, so kann erneut über die Höhe des Anteils der Gemeinde entschieden werden.

Es ergibt sich somit folgender Kostenteiler:

Kostenteilung detailliert nach Teilprojekten	Gesamtkosten	Anteil Gemeinde Wohlen		Anteil Kanton Aargau	
	CHF	%	CHF	%	CHF
Eingangspforte AO	332'000	45	149'400	55	182'600
Unterhalt Belagsersatz AO	84'000	0	0	100	84'000
Total Kosten	416'000		149'400		266'600
Total Kosten Aufteilung in Prozent	100%	36%		64%	

Der Anteil der Gemeinde wird resultierend auf 36% der Gesamtkosten festgelegt. Daraus ergibt sich folgende Verteilung der Gesamtkosten:

Kostenteilung Gesamtkosten	Gesamtkosten	Anteil Gemeinde Wohlen		Anteil Kanton Aargau	
	CHF	%	CHF	%	CHF
Total Kosten	416'000	36	149'400	64	266'600

Das Anpassen von Gemeindestrassen, soweit es nicht durch den Ausbau der Kantonsstrasse bedingt ist, geht voll zu Lasten der Gemeinde. Auch das Anpassen allfälliger Werkleitungen geht aufgrund der Reversbestimmungen (§§104 und 106 BauG) zu Lasten der jeweiligen Werkeigentümer. Die Kosten für die neue Beleuchtung der Eingangspforte sind im vorliegenden Kredit enthalten und werden anteilmässig durch Kanton und Gemeinde getragen.

Finanzierung

Im Finanzplan 2018 – 2027 sind die Kosten für die Eingangspforte Dottikerstrasse mit CHF 100'000 im Jahr 2018 eingestellt. Aufgrund des aktuellen Fahrplans werden die effektiven Kosten nun in den Jahren 2019 – 2021 rechnungswirksam. Beim Strassenbau fallen keine zusätzlichen Betriebskosten an, da es sich um eine bereits bestehende Strassenfläche handelt. Für den Unterhalt wird der Gemeinde künftig der dekretsgemässe Anteil (aktuell 45%) in Rechnung gestellt.

Bei der Strassenbeleuchtung werden künftig zwei zusätzliche Kandelaber in die Betriebs- und Unterhaltsplanung einfließen. Diese Kosten sind durch die Gemeinde als Eigentümerin der Strassenbeleuchtung zu finanzieren.

Gemäss §2 Abs. 2d des Strassengesetzes (Stand 1. Januar 2018), beschliesst der Regierungsrat über Änderungen bestehender Kantonsstrassen innerorts, sofern die Gemeinde zuvor ihrem Kostenbeitrag zugestimmt hat.

6. WEITERES VORGEHEN, TERMINE

Gemäss §2a Abs. 2 des Strassengesetzes wird das Projekt zur Zustimmung und Sprechung des erforderlichen Kostenanteils der Gemeinde unterbreitet. Anschliessend wird das Projekt durch den Regierungsrat vorläufig genehmigt und gleichzeitig über den Verpflichtungskredit und die Kostenteilung Beschluss gefasst. Dann kann das Projekt im Gelände profiliert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden.

Nach Durchführung des Auflageverfahrens und der Behandlung allfälliger Einwendungen kann die definitive Genehmigung, bzw. Gutheissung des Projekts gemäss §95 des Baugesetzes erfolgen. Im Anschluss starten das Landerwerbsverfahren, die Ausschreibung der Bauarbeiten und die Ausführung.

Weiteres Vorgehen und Terminplan

Beschluss Einwohnerrat	Juni 2018
Kreditgenehmigung durch Regierungsrat	Oktober 2018
Projektauflage Beginn	April 2019
Einwendungsentscheide / Projektgutheissung inkl. Beschwerdefrist	Dezember 2019
Landerwerbsverträge unterzeichnet	Juni 2020
Baubeginn	Juli 2020
Abnahme	Januar 2021
Projektabschluss	November 2021

7. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Gemeinde sowie aller sicherheitsrelevanten, baulichen, geografischen und ökologischen Aspekte ist das vorliegende Projekt die wirtschaftlich günstigste Variante. Durch den Nichteinbezug des Kreuzungsbereichs Höhe Gemeindestrasse Zufahrt ARA konnten gegenüber der von der Gemeinde zurückgewiesenen Variante 2011 Kosten eingespart werden. Ebenfalls erfolgt eine Reduktion des Gemeindeanteils durch die neu ausgewiesenen und in Abzug gebrachten «Ohnehinkosten», welche für die alternative Sanierung dieses Strassenabschnitts benötigt worden wären und entsprechend zu 100% durch den Kanton finanziert werden.

Trotz der Verschiebung der «Generell 50»-Signalisation rund 100 m Richtung Dottikon konnten die erforderlichen Zielwerte ohne bauliche Massnahmen nicht erreicht werden.

Durch diese baulichen Massnahmen soll die Einhaltung der am Ortseingang signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in beiden Fahrtrichtungen unterstützt und der Verkehr im Innerortsbereich beruhigt werden. Damit werden auch die Lärmimmissionen reduziert. Gleichzeitig kann die Verkehrssicherheit für die in die Gemeindestrasse (Zufahrt ARA) Abbiegenden erhöht werden.

8. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits für das überarbeitete Projekt «Eingangspforte Dottikerstrasse K 266 in Anglikon» im Gesamtbetrag (Gemeindeanteil) von CHF 149'400 (indexgebunden, Basis Index Januar 2017).

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Thomas J. Meile, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
- Finanzverwaltung
- Abteilung Planung, Bau und Umwelt